

Antrag auf Landeserziehungsgeld

nach dem Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz (SächsLERzGG)

für Geburten ab 01.01.2015

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

*) freiwillige Angabe

Termin: Landeserziehungsgeld wird rückwirkend nur für den Lebensmonat vor dem Monat der Antragstellung gewährt. Eine frühestmögliche Antragstellung kann drei Monate vor Beginn des gewählten Leistungszeitraumes erfolgen.

Antrag auf Inanspruchnahme der Leistung beginnend im 2. Lebensjahr des Kindes

Antrag auf Inanspruchnahme der Leistung beginnend im 3. Lebensjahr des Kindes

Aktenzeichen Bundeselterngeld (soweit vorhanden):

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

[Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen.](#)

Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X):

Ich nehme zur Kenntnis, dass die **Auskünfte und Unterlagen**, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SächsLERzGG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen **an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen**, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist. Dies betrifft im Einzelfall auch besonders schutzwürdige Daten. Dieser Datenübermittlung an andere Leistungsträger kann von Ihnen widersprochen werden. Der Weitergabe kann auch noch später widersprochen werden.

Ich erhebe gegen diese Übermittlung Widerspruch.

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.

1. Kind, für das Landeserziehungsgeld beantragt wird - **Original-Geburtsbescheinigung/-urkunde mit dem Vermerk „für Elterngeld/für soziale Zwecke“ beifügen, für jedes Kind - soweit noch nicht eingereicht**

Familienname des Kindes*	Vorname*	Geburtsdatum*
Geburtsort*	Mehrlingsgeburt*	
	nein	ja, weitere

2. Antragsteller - Persönliche Angaben

Familienname*	Vorname*	Geburtsname	Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer*	PLZ, Wohnort*		Geschlecht*	
			weiblich	männlich
E-Mail-Adresse*)	Telefonnummer*)	Fax-Nr*)	derzeitige Tätigkeit*)	
Familienstand*:	verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft	verheiratet, dauernd getrennt lebend	
	ledig	verwitwet	geschieden	
Ich lebe mit dem anderen Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft		ja	nein	

Staatsangehörigkeit*:

deutsch - **Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registrierschein beifügen**

EU-/EWR-Staat/Schweiz: Ich bin freizügigkeitsberechtigt

ja

nein

Ich bin in Deutschland erwerbstätig oder arbeitssuchend

ja

nein

Entscheidung über Entzug des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist anhängig/ergangen

nein

ja - **Nachweis beifügen**

andere Staatsangehörigkeit:

- **Vorlage Pass einschließlich Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 20) zum Originaltitel ist erforderlich**

3. Krankenversicherung

Ich bin pflichtversichert freiwillig versichert familienversichert privat versichert sonstig versichert nicht versichert
Bezeichnung und Sitz der Kasse Mitglieds-Nr.

4. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Vormund/Pfleger (soweit vorhanden)

- Kopie der Bestallungsurkunde beifügen (soweit noch nicht eingereicht)

Familienname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht weiblich männlich
Einwilligungsvorbehalt angeordnet nein ja	Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort	Telefonnummer*)	E-Mail-Adresse*)	

5. Hauptwohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Arbeitsverhältnis

Ich habe meinen Hauptwohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt **in Sachsen** seit:
Ich beabsichtige nach Antragstellung im beantragten Zeitraum meinen Hauptwohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt zu verlegen
nein ja, ab:
wenn ja, innerhalb Sachsens in ein anderes Bundesland ins Ausland

Meine neue Anschrift lautet:

Ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsland:
Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner ist Saisonarbeitnehmer Werkvertragsarbeitnehmer

Ich habe meinen Wohnsitz **im Ausland** seit: bis Land:
Grund:
Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner unterliege nach § 4 SGB IV dem deutschen Sozialversicherungsrecht/stehe in einem inländischen Dienst-/Amtsverhältnis (z.B. bei Entsendung, Abordnung) - **Bescheinigung des Dienstherrn beifügen**
Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner ist Entwicklungshelfer - **Bescheinigung des anerkannten Trägers beifügen**
Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner ist Missionar - **Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft beifügen**

6. Ehegatte/Lebenspartner/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft (anderer Elternteil)

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2) Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit	derzeitige Tätigkeit	Beschäftigungsland	

7. Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller

Leibliches Kind, für das mir das Personensorgerecht
- bei Vätern von unehelichen Kindern Sorgeerklärung und Haushaltbescheinigung (Anlage S. 2 Nr. 21) beifügen

Leibliches Kind, für das mir das Personensorgerecht **nicht** zusteht
- Zustimmung des personensorgeberechtigten Elternteils (Anlage S. 2 Nr. 22), Haushaltbescheinigung (Anlage S. 2 Nr. 21) und Vaterschaftsanerkennung beifügen

Adoptivkind Haushaltsaufnahme seit:
- Annahmebeschluss des Gerichts beifügen

Kind in Adoptionspflege Haushaltsaufnahme seit:
- Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle und Haushaltbescheinigung (Anlage S. 2 Nr. 21) beifügen

Kind des Ehe-/Lebenspartners (Stiefkind) Haushaltsaufnahme seit:
- Haushaltbescheinigung (Anlage S. 2 Nr. 21) beifügen

Nicht leibliches Kind (z.B. Enkelkind), für das mir das Personensorgerecht durch das Familiengericht übertragen worden ist
- Gerichtsbeschluss beifügen

Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird und für das kein Personensorgerecht besteht Verwandtschaftsverhältnis zum Kind:
- Haushaltbescheinigung (Anlage S. 2 Nr. 21) beifügen

8. Weitere Kinder im Haushalt (siehe Erläuterungen zum Antrag S. 4 Nr. 8)

Ich habe weitere Kinder im Haushalt, für die ich oder mein (Ehe/Lebens)Partner Kindergeld erhält?

nein ja, bitte Tabelle ausfüllen

Familienname	Vorname	geb. am
--------------	---------	---------

- Aktuelle Belege über die Kindergeldzahlung beifügen

9. Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

Das Kind lebt in der Zeit, in der Landeserziehungsgeld beantragt wird, mit mir in einem Haushalt und wird von mir betreut und erzogen

Das Kind lebt nur seit/von _____ bis _____ mit mir in einem Haushalt und wird von mir betreut und erzogen.

Grund:

10. Härtefall (siehe Erläuterungen zum Antrag S. 4 Nr. 10)

Es liegen Umstände vor, die einen **Härtefall** begründen können (Insbesondere kann bei schwerer Krankheit, schwerer Behinderung, Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz vom Erfordernis der Personensorge, der Betreuung und Erziehung sowie vom Verzicht auf eine volle Erwerbstätigkeit abgesehen werden)

nein ja, Härtefalltatbestand:

- Aktuelle Unterlagen (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest, Schwerbehindertenbescheid) beifügen

11. Bestimmung/Wechsel des Erziehungsgeldberechtigten

Das Landeserziehungsgeld soll erhalten (Angabe in vollen Lebensmonaten -LM-)

die Mutter für den gesamten Leistungszeitraum oder vom LM bis LM

der Vater für den gesamten Leistungszeitraum oder vom LM bis LM

Sofern Sie sich im Leistungsbezug abwechseln wollen, ist von jedem Elternteil ein gesonderter Antrag zu stellen.

12. Bezug von Elterngeld

Ich bezog/beziehe Elterngeld, einschließlich bis zum _____ . LM

13. Bezugszeitraum und Höhe

(Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen S. 1 Nr. 2 u. Erläuterungen zum Antrag S. 4 Nr. 13)

Ich beantrage Landeserziehungsgeld beginnend im **2. Lebensjahr** (zwischen 13. und 24. Lebensmonat -LM-) des Kindes, jedoch nicht vor dem Ende des Anspruchs auf Basiselterngeld

5 Monate beim **ersten** Kind, monatlich max. **150 €** vom LM bis LM

6 Monate beim **zweiten** Kind, monatlich max. **200 €** vom LM bis LM

7 Monate ab dem **dritten** Kind, monatlich max. **300 €** vom LM bis LM

oder

Ich beantrage Landeserziehungsgeld im **3. Lebensjahr** des Kindes (siehe auch Hinweis in Erläuterungen zum Antrag S. 4 Nr. 13/14)

Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Inanspruchnahme der Höchstdauer (9 oder 12 Lebensmonate) für das Kind seit seinem vollendeten 14. Lebensmonat keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung oder staatlich geförderte Tagespflege in Anspruch genommen wurde.

9 Monate/ 5 Monate beim **ersten** Kind, monatlich max. **150 €** vom LM bis LM

9 Monate/ 6 Monate beim **zweiten** Kind, monatlich max. **200 €** vom LM bis LM

12 Monate/ 7 Monate ab dem **dritten** Kind, monatlich max. **300 €** vom LM bis LM

14. Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Für das genannte Kind wurde/wird ab dem vollendeten 14. Lebensmonat und in der Bezugszeit des Landeserziehungsgeldes eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege

nicht in Anspruch genommen

in Anspruch genommen, vom _____ bis _____, vom _____ bis _____

Name und Anschrift der Einrichtung/Tagespflegeperson:

Einrichtung/Tagespflege werden staatlich gefördert: ja nein

Grund für die Inanspruchnahme:
(siehe Erläuterungen zum Antrag S. 4 Nr. 14)

15. Vergleichbare Leistungen des Antragstellers in Deutschland/im Ausland

Ich beziehe/bezog für das genannte Kind Landeserziehungsgeld oder eine vergleichbare Leistung in einem anderen Bundesland oder beabsichtige, eine Leistung dieser Art zu beanspruchen

nein ja, von _____ bis _____

Bundesland:

Leistung:

Az:

Besteht/Bestände im Ausland ein Anspruch auf eine dem Erziehungsgeld vergleichbare Familienleistung?

nein ja, Land: _____ Leistungsart: _____ Dauer: _____ Höhe: _____

- Entsprechende Leistungsbescheide beifügen

16. Bezug von Entgeltersatzleistungen durch den Antragsteller

Ich beziehe in dem Zeitraum, für den Landeserziehungsgeld beantragt wird, z.B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosenbeihilfe, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Verletztengeld, Insolvenzgeld, Winterausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Verdienstausfallentschädigung oder vergleichbare ausländische Entgeltersatzleistungen.

nein ja wurde beantragt

Bezeichnung der Leistungsstelle	Art der Leistung	Dauer	Aktenzeichen
---------------------------------	------------------	-------	--------------

- Entsprechende Leistungs-/Bewilligungsbescheide beifügen bzw. nachreichen

17. Erwerbstätigkeit des Antragstellers (im Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes)

Im Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes werde ich keine Erwerbstätigkeit ausüben.

vom _____ bis _____ eine Erwerbstätigkeit mit _____ Wochenstunden (Lehrer Pflichtstunden) ausüben.

Ich werde

als Arbeitnehmer **mehr** als geringfügig erwerbstätig sein

- Arbeitszeitbestätigung (Anlage zum Antrag Nr. 23) und Verdienstbescheinigung (Erklärung zum Einkommen) ausgefüllt beifügen

geringfügig erwerbstätig sein, mit einem monatlichen Entgelt bis 450,- € (z.B. Mini-

- Arbeitszeitbestätigung (Anlage zum Antrag Nr. 23) und Verdienstbescheinigung (Erklärung zum Einkommen) ausgefüllt beifügen

selbstständig/ als mithelfendes Familienmitglied erwerbstätig

- Erklärung (Anlage zum Antrag Nr. 24) und Einkommensnachweis beifügen

Resturlaub (Erholungsurlaub) vom _____ bis _____ auf der Basis von _____ Wochenstunden nehmen

vom _____ bis _____ in _____ Berufsausbildung _____ Berufsbildung (Umschulung/Fortbildung) (Hoch)Schulausbildung stehen

- Aktuellen Ausbildungsvertrag, Schul-/Immatrikulations- oder Maßnahmebescheinigung beifügen

Ich betreue mein Kind während der ausbildungsfreien Zeit (Wochenende, Ferien, andere Tage) selbst: ja nein

vom _____ bis _____ eine geeignete Tagespflegeperson i.S.d. § 23 SGB VIII sein und

weitere Kinder (Anzahl) betreuen.- Bitte Nachweise beifügen

Eine Betreuung des Kindes während meiner Erwerbstätigkeit/Schul-/Bildungsmaßnahme erfolgt durch folgende Person oder Einrichtung

18. Zahlungsangaben

Landeserziehungsgeld ist grundsätzlich auf ein Konto zu überweisen!

Für das nachstehende Konto bin ich verfügungsberechtigt:

IBAN (unbedingt angeben)

Kontoinhaber– nur wenn nicht identisch mit Antragsteller

BIC-Code (unbedingt angeben)

Bezeichnung des Geldinstituts

19. Einwilligungserklärung

Zur Durchführung der Prüfung über eine Entscheidung nach dem SächsLErzGG ist es erforderlich, Beweiskunden und Unterlagen beizuziehen, die Auskunft zu den Anspruchsvoraussetzungen, maßgebenden Einkommensverhältnissen oder über gewährte Sozialleistungen geben können. Sollten Sie die Einwilligung zur Beiziehung der Unterlagen verweigern, kann über Ihren Anspruch nach diesem Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

Deshalb benötigen wir von Ihnen **nachfolgende Einwilligungserklärung.**

Ich bin vorbehaltlich nachfolgender Erklärung damit **einverstanden**, dass die für meinen Wohnort zuständige Eltern- und Erziehungsgeldstelle zur Bearbeitung meines Antrages **erforderliche Auskünfte** bei dem Finanzamt, der Meldebehörde, Krankenkasse, dem Jugendamt, der Kindertageseinrichtung, der Tagespflegeperson, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und anderen Leistungsträgern, welche ich im Antrag angegeben habe oder die aus den von mir überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, einholt:

ja nein

Folgende Institutionen schließe ich ausdrücklich von der Einwilligung aus:

Die Einwilligungserklärung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

(soweit erforderlich)

19.1. Erklärung Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

Ich werde bei **Änderung der Verhältnisse** die **Eltern- und Erziehungsgeldstelle unverzüglich** unterrichten, insbesondere wenn

- ich eine Erwerbstätigkeit aufnehme (auch eine geringfügige), aufgabe oder im zeitlichen Umfang ändere,
- Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld) bezogen werden,
- sich mein Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt ändert (Wegzug aus Sachsen),
- ich für mein Kind eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung oder eine staatlich geförderte Tagespflege beanspruche
- das Kind nicht mehr in meinem Haushalt lebt und von mir nicht mehr betreut und erzogen wird,
- eine Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Tod des anspruchsbegründenden Kindes) eintritt,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde oder der Aufenthaltstitel erloschen ist,
- sich meine Anschrift oder Bankverbindung ändert,
- ausländische oder dem Landeserziehungsgeld vergleichbare Leistungen in einem anderen Bundesland bezogen werden
- in Adoptionspflegefällen die Annahme als Kind abgelehnt wird

Ich bin mir im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit einem **Bußgeld geahndet** werden können und zu Unrecht empfangenes Landeserziehungsgeld **zurück erstattet** werden muss.

Hinweis: Dem Antrag ist ergänzend das Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beigefügt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der Informationen.

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

Erklärung zum Einkommen

Verdienstbescheinigung

Einkommensteuerbescheid des Jahres

Nachweis Entgeltersatzleistungen

sonstige Unterlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

(schriftliche Vollmacht beifügen)

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift (Ehe/Lebens)Partner

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder Pflegers des Antragstellers

Informationsblatt zum Datenschutz (SächsLerzGG)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO- Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Landeserziehungsgeld nach dem Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz (SächsLerzGG) ist die für den Wohnort zuständige Eltern-/Erziehungsgeldstelle der kreisfreien Städte oder Landkreise. Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung sind die nachfolgend genannten Stellen:

Stadt Chemnitz Sozialamt	Abt. Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden Jugendamt	SG Elterngeld/Erziehungsgeld Dr. Külz-Ring 19 01067 Dresden
Stadt Leipzig Amt für Jugend, Familie und Bildung	Abt. Hoheitliche Jugendhilfe/SG Elterngeld Georg-Schumann-Straße 357 04159 Leipzig
Landkreis Erzgebirgskreis Landratsamt	Abteilung 2 – Soziales und Ordnung Uhlmannstraße 1 - 3 09366 Stollberg
Landkreis Mittelsachsen Landratsamt	Abteilung Jugend und Familie Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg
Landkreis Vogtlandkreis Landratsamt	Amt für Jugend und Soziales Postplatz 5 08523 Plauen
Landkreis Zwickau Landratsamt	Sachbereich Wirtschaftliche Leistungen Königswalder Straße 18 08412 Werdau
Landkreis Bautzen Landratsamt	Sozialamt Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen
Landkreis Görlitz Landratsamt	Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz
Landkreis Meißen Landratsamt	Kreissozialamt Loosestraße 17/19 01662 Meißen
Landkreis Sächs. Schweiz/OE Landratsamt	Sozial-/Ausländeramt Schloßhof 2/4 01796 Pirna
Landkreis Leipzig Landratsamt	Sozialamt Brauhausstraße 8 04552 Borna
Landkreis Nordsachsen Landratsamt	Jugendamt Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Chemnitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@stadt-chemnitz.de
Landeshauptstadt Dresden	Datenschutzbeauftragte(r)	AGagelmann@Dresden.de
Stadt Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@leipzig.de
Landkreis Erzgebirgskreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-erz.de
Landkreis Mittelsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Vogtlandkreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-zwickau.de
Landkreis Bautzen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@lra-bautzen.de
Landkreis Görlitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-gr.de
Landkreis Meißen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de
Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landratsamt-pirna.de
Landkreis Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lk-l.de
Landkreis Nordsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	michael.patommel@lra-nordsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Landeserziehungsgeld nach dem SächsLerzGG entscheiden zu können (§§ 4, 9 SächsLerzGG i.V.m. § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Die zuständige Eltern-/Erziehungsgeldstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 67 ff SGB X sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die von der Eltern- und Erziehungsgeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Anspruchs auf Landeserziehungsgeld im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.
- Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Hauptkasse Sachsen übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.
- Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SächsLerzGG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).
- Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen. Im Ausnahmefall können, Ihre Einwilligung voraussetzend, und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, ergänzend von anderen Stellen (z.B. Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (z.B. Krankenkasse, Ausländerbehörde Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SächsLERzGG erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die automatische Löschung der Daten, ohne dass es einer ausdrücklichen Veranlassung durch Sie bedarf.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu.

Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Tel.: 0351/493 5401
Fax: 0351/493 5490

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Können die notwendigen Informationen durch Sie nicht bereitgestellt und auch nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.